

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2717/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Verlegung der Haltestelle "Elsasser Str." in Fahrtrichtung Am Arrenberg		

Grund der Vorlage

Vorliegender Bauantrag zur Errichtung von 4 Garagen im Bereich der Haltestelle „Elsasser Str.“

Beschlussvorschlag

Der Verlegung der Haltestelle „Elsasser Str.“ in Fahrtrichtung Am Arrenberg in den Bereich der Häuser Elsasser Str. 3 und 5 wird zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Aufgrund eines vorliegenden Bauantrages, der den Neubau von vier Garagen im Haltestellenbereich vorsieht, soll die Haltestelle „Elsasser Str.“ dauerhaft in Richtung der Einmündung Am Engelnberg vor die Häuser Elsasser Str. 3 und 5 verlegt werden (siehe Anlage 1)

Die Verlegung ist notwendig, da durch den Neubau der Garagen die zur Zeit vorhandene verkehrsfreie Wartefläche, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste benötigt wird, nicht mehr zur Verfügung steht. Zudem kann der behindertengerechte Ausbau der

Haltestelle, wie seinerzeit durch die Drucksache VO/0904/02 beschlossen, am momentanen Standort dann nicht mehr umgesetzt werden.

Gekennzeichnet wird der Haltestellenbereich durch Markierung des Verkehrszeichens 299 (Zickzacklinie) auf einer Länge von 15 m (siehe Anlage 2). Der Halt des Busses erfolgt am Fahrbahnrand. Angefahren wird die Haltestelle ausschließlich von der Linie 623 Mo.-Fr. in 20 Minuten-Takt und Sa., So. und an Feiertagen im 30 Minuten-Takt. Aufgrund des Anfahrintervalls und der Verkehrsstärken in der Elsasser Str. ist eine Beeinträchtigung für den nachfolgenden Verkehr nicht zu erwarten. Parkplätze entfallen durch die Verlegung der Haltestelle nicht, da im Bereich der o.g. Häuser ein absolutes Halteverbot besteht und Garagenzufahrten zur Anfahrt der Haltestelle genutzt werden können.

Die Lage der Haltestelle ist mit den Fachbereichen Kreispolizeibehörde Wuppertal, WSW Abtlg. 11/14, R104.1 und R104.22 abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen für die Verlegung der Haltestelle keine Kosten.

Zeitplan

Die Verlegung der Haltestelle kann kurzfristig in Abhängigkeit der Genehmigung erfolgen

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan